

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 47.

Ausgegeben den 20. November

1902.

Inhalt: Inhalt von Nr. 45 der Gesetz-Sammlung S. 309. — Gefahren bei Benutzung der rohen oder arsenhaltigen Säuren S. 309. — Betrieb an Sonn- und Festtagen im Barbier- und Friseurgewerbe zu Crossen a. D. S. 309. — Tischler-, Stellmacher-, Böttcher- und Drechsler-Zunft zu Wies S. 310. — Schiffsahrtssperre für den Winter 1902/1903 S. 310. — Gruppentarif III (Berlin—Stettin) S. 310. — Personennachrichten S. 310. — Geschenke und Vermächtnisse an Kirchen S. 310. — Verwaltungsergebnisse bei den Landfeuerversicherungen der Provinz S. 311.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 45 enthält: (Nr. 10401.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bergwerke im Bezirke des Amtsgerichts Wiedenkopf. Vom 23. Oktober 1902.

(Nr. 10402.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Braubach, Diez, Hachenburg, Höhr-Grenzhausen, Langenschwalbach, Limburg a. L., Montabaur, Nastätten, Rennerod, Nunkel, Weilburg und Wallmerod. Vom 8. November 1902.

In Breslau erkrankten im Mai v. Js. in Folge Einathmens von Arsenwasserstoff fünf Personen, von welchen drei trotz sorgfältiger Krankenhausbehandlung gestorben sind. Dieselben waren mit dem Füllen von sogenannten Kinder-Luftballons beschäftigt gewesen, was in der Weise erfolgte, daß durch Einwirken von Zink auf verdünnte Schwefelsäure zunächst Wasserstoffgas bereitet und dieses alsdann in Ballons eingepreßt wurde.

Die Schwefelsäure war, wie die nachträgliche Untersuchung ergeben hat, stark arsenhaltig; es entstand daher bei dem Einwirken auf metallisches Zink nicht Wasserstoff, sondern ein Gemenge von Wasserstoff und Arsenwasserstoff.

Ähnliche Unglücksfälle, wie der erwähnte, sind auch anderwärts beobachtet worden. Abgesehen von den bei der Herstellung von Wasserstoff oder beim Gantiren mit demselben in chemischen Fabriken vorgekommenen Vergiftungen sind derartige Fälle auch beim Experimentiren mit Zink und Schwefelsäure in Schulen, beim Füllen und Dichten leer gewordener großer Luftballons eingetreten.

Neuerdings sind auch zwei Fälle von Vergiftungen durch Ballongas beobachtet worden, die beide mit dem Tode endeten.

Bei der großen Verbreitung, welche die Schwefelsäure und die Salzsäure in rohem Zustande in den verschiedensten Gewerben gefunden haben,

empfehlte es sich, im Interesse der öffentlichen Sicherheit die weiten Kreise, welche sich vorübergehend oder gewerbsmäßig der Schwefelsäure oder Salzsäure bedienen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie bei der Benutzung der rohen d. h. arsenhaltigen Säuren ausgesetzt sind. Der Preisunterschied zwischen roher Schwefelsäure (Arzneibuchwaare) und roher arsenfreier Schwefelsäure und ebenso für rohe Salzsäure, arsenhaltig und arsenfrei, ist nur gering; ein Unterschied im Preise für die beiden Präparate der Schwefelsäure bei Bezug von 1 kg besteht überhaupt nicht. So kosten nach der Grosso-Preisliste von Nidel in Berlin (Ende April 1902).

Rohe Schwefelsäure Arzneibuch, 4. Ausg., 0,20 für 1 kg, 12,00 M. für 100 kg.

Rohe Schwefelsäure arsenfrei, 0,20 für 1 kg, 16,00 M. für 100 kg.

Rohe Salzsäure, 10,00 M. für 100 kg.

Rohe Salzsäure arsenfrei, 12,00 M. für 100 kg.

Der Handwerker und der kleine Fabrikant sind hiernach ohne Weiteres in der Lage, arsenfreie Säuren zu beziehen und damit sich und ihre Arbeiter vor schweren Vergiftungen durch Einathmung von Arsenwasserstoff zu schützen.

Berlin W. 64, den 22. Oktober 1902.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Der Minister für Handel und Gewerbe.

M. d. g. U. Nr. M. 7755.

M. f. H. u. G. Nr. 11a. 8951.

An die Herren Regierungen = Präsidenten und den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

(1) Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden wird gemäß § 41b der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) für die Stadtgemeinde Crossen a. D. hiermit vorgeschrieben, daß

an Sonn- und Festtagen im Barbier- und Friseur-gewerbe ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von dem im § 105 b Absatz 1 getroffenen Bestimmungen unter litt. e Absatz 1 der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1895 (Ertrabeilage zu Stück 14 des Regierungsamtsblattes) zugelassen sind.

Darnach hat fortan an Sonn- und Festtagen bei den Barbieren und Frisuren in Crossen a. D. um 2 Uhr Nachmittags völliger Geschäftschluß einzutreten, dergestalt, daß dieselben auch nur bis dahin persönlich als Arbeitgeber thätig sein dürfen, darüber hinaus aber nur, soweit es sich um Arbeiten zur Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen handelt.

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. D., den 12. November 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(2) Nachdem die Tischler-, Stellmacher-, Böttcher- und Drechslerinnung (Freie Innung) zu Biez ihre Umwandlung in eine Zwangsinnung beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Landrath zu Landsberg a. W. von mir zum Kommissar behufs Ermittlung der Mehrheit der Betheiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 15. November 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Potsdam.

Schiffahrtsperre für den Winter 1902/1903.

Für Schiffahrt und Flößerei werden gesperrt:
Für die Zeit a. vom 10. Dezember 1902 bis 28. Februar 1903: der Werbellin-Kanal, b. vom 1. Januar bis 28. Februar 1903:

1. In der Havel-Oder-Wasserstraße die Schleuse Spandau und die Strecke von Pinnow bis Hohensaathen;
2. In der Spree-Oder-Wasserstraße die Strecke von Wernsdorf bis Fürstenberg a. D.;
3. Der Friedrich-Wilhelmkanal;
4. In der oberen Rhin-Wasserstraße die Schleuse Alt-Knypin;
5. In der oberen Havelwasserstraße die Strecke von Liebenwalde bis Bischofswerder.

Die Bekanntmachung vom 31. Oktober 1902 (Amtsblatt Stück 46) ist ungültig.

Potsdam, den 6. November 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Mit Gültigkeit vom 15. November ds. Js. wird die Station Golzow (Kr. Angermünde) in den Ausnahmetarif 5b (Pflastersteine, geschlagene Steine zum Straßenbau und Schlacken-Pflastersteine nach den Berliner Bahnhöfen und Ringbahnstationen) einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze ertheilen die betheiligten Ablieferungsstellen,

sowie das Auskunftsbureau, hier Bahnhof Alexanderplatz, Auskunft.

Berlin, den 7. November 1902.

Königliche Eisenbahndirektion,

zugleich namens der betheiligten Verwaltungen.

Personal-Chronik.

(1) Seine Majestät der Kaiser und König haben geruht, den Oberförstern Jacobi in Massin, Zoch in Neuhaus, Graf von Brühl in Neumühl, Lennarz in Braschen den Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse zu verleihen.

(2) Verliehen dem königlichen Bauaufseher Kallin zu Guben die durch den Tod des Strommeisters Bohre erledigte Strommeisterstelle in Crossen a. D. vom 1. Dezember 1902 ab.

(3) Dem Fräulein Adele Groening in Pigerwitz, Kreis Soldin, ist die Erlaubniß zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirk erteilt worden.

(4) Dem Fräulein Emma Peters in Großkrausnigt, Kreis Luckau, ist die Erlaubniß zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirk erteilt worden.

(5) Personalveränderungen im Bezirke des Kammergerichts im Monat August 1902.

I. Richterliche Beamte.

Ernannt sind der Kammergerichtsrath Eichhorn zum Senatspräsidenten bei dem Kammergericht, die Landgerichtsräthe Stachow und Fiebelkorn vom Landgericht I in Berlin zu Landgerichtsdirektoren bei diesem Gericht, der Amtsgerichtsrath Dr. Gallenkamp in Potsdam zum Oberlandesgerichtsrath in Posen, Der Staatsanwaltschaftsrath Otto Schmidt in Guben zum Landgerichtsrath in Naumburg a. d. S.

Versetzt sind die Amtsgerichtsräte Wroczek, Röder und Oppermann vom Amtsgericht I in Berlin, sowie der Landrichter Dr. Rosenberg in Stettin an das Landgericht I in Berlin.

Vermischtes.

(1) Bei dem Konsistorium der Provinz ist Anzeige gemacht über folgende Geschenke, welche neuerdings den mit den Diözesen nachbenannten Kirchen pp. des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. gespendet wurden:

Arnswalde. St. Marienk. Arnswalde. 1. Steuerinspektor Giese u. Fr. 900 M. z. Grabpfl. R. Bernsee. 2. Kirchgme. Driesen alte Orgel. Calau. R. Terpt. (3) Fr. u. Jgfr. d. Gmde. Altarz. Kanz. u. Taufst.-Befl. Cottbus. R. Kahren. 4. Fr. Rittergutsbes. Hize Altardecke. Frankfurt II. R. Hohenjesar. 5. Fr. Patr. v. Burgsdorf 2 Opferteller. Königsberg II. R. Dölzig. 6. Fr. Gräfin v. Voß Belum. Landsberg a. W. R. Verneuchen. 7. Fr. Landforstmeister v. d. Horne Altarteppich. 8. Fr. v. d. Horne 3 Liebertafeln. R. Briesenhorst. 9. Fr. v. Bredow Altarbild. 10. Eigenthümer Wegener 650 M. z. Anschaff. e. Glocke. Müncheberg. R. Münchehofe. 11. Patr.

v. Flemming 3 Chorfenster, Taufisch, Erneuerung der Kanzel, Anstrich des neuen Kirchengestühls u. 10 M. z. Ausschmückung des Kirchhofes. 12. Amtmann Janensch Harmonium, inneren Anstrich der Kirche, 10 M. z. Ausschmückung des Kirchhofes, Kalk zur Wiederherstellung der Kirchhofsmauer. 13. Fr. Ummann Janensch Kronleuchter. 14. Fr. v. Flemming Kirchhofsthor u. Pforte. 15. Ortspf. Altarteppich. **Sonnenburg**. R. Eimmritz. 16. Joh. Knopke'sche Eheleute Altargemälde. 17. Großpfefferer Knopke Rahmen dazu. 18. Ung. Sakristeiteppich, 2 Tischbecken, Altarbibel und Bibelpult.

R. Degnitz. 19. Gmdevorsteher. Opitz Delgemälde **Sonnenwalde**. R. Sonnenwalde. 20. Fr. Gollnitz 1500 M. z. Grabpfl. **Sternberg I.** R. Drossen. 21. Küster Habel Abendsmahlskanne, Altarbekleidung u. Altarbibel. R. Königswalde. 22. Patron Rittergutsbes. von Baldow u. Reitzenstein 1000 M. zum Neubau der Orgel. 23. Pf. Behmann Lesepultdecke. **Sternberg II.** R. Kl. Gander n. 24. Fr. Rittergutsbes. Rumland Teppich, Abendmahlstuch, Abendmahlskanne u. 2 Altarleuchter. Berlin SW. 12, den 7. Oktober 1902.
Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg.

- (2) Bekanntmachung. Auszug aus den Jahresrechnungen — mit einer Uebersicht der Verwaltungsergebnisse —
- a) der Landfeuersozietät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Distrikte Züterbog und Belgig
 - b) der Landfeuersozietät der Neumark
 - c) der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg (hervorgegangen aus der Vereinigung der Sozietäten zu a und b) für 2. Halbjahr 1901.
- } für 1. Halbjahr 1901,

Lfde. Nr.	Titel	Einnahme								Zahr 1901 Kurmark pp., Neumark, Provinz zusammen									
		1. Halbjahr 1901						2. Halbjahr 1901											
		Kurmark pp.		Neumark		zusammen		Provinz											
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.								
1	Bestand aus voriger Rechnung. (mit Einschluß der Reste)	172	700	89	79	489	55	252	190	44	122	404	33	374	594	77			
2	Beiträge:																		
	a) für Immobilienar . . .	562	743	28	259	797	09	822	540	37	820	186	85	1	642	727	22		
	b) für Mobililar . . .	54	950	66	48	019	51	102	970	17	118	350	76	221	320	93			
	zusammen (a + b)	617	693	94	307	816	60	925	510	54	938	537	61	1	864	048	15		
3	Sonstige Einnahmen	6	198	55	124	15		6	322	70	2	614	30	8	937	—			
4	Aus der Rückversicherung . . .	—	—	—	40	763	—	40	763	—	128	662	10	169	425	10			
Ver- glichen	Summe	796	593	38	428	193	30	1	224	786	68	1	192	218	34	2	417	005	02
	„ der Ausgabe	786	114	01	350	927	48	1	137	041	49	1	287	922	55	2	424	964	04
Er- giebt	Mehr- { Einnahme	10	479	37	77	265	82	87	745	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	{ Ausgabe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	704	21	7	959	02	—	—	—

		Ausgabe																	
		1. Halbjahr 1901						2. Halbjahr 1901											
		Kurmark pp.		Neumark		zusammen		Provinz											
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.								
1	Reste aus voriger Rechnung . . .	172	813	83	79	489	55	252	303	38	122	383	95	374	687	33			
2	Entschädigungsgelder (mit Ein- schluß der Nebenkosten):																		
	a) für Immobilienar . . .	479	613	88	146	786	26	626	400	14	786	838	51	1	413	238	65		
	b) für Mobililar . . .	53	723	51	72	556	56	126	280	07	142	168	17	268	448	24			
	zusammen (a + b)	533	337	39	219	342	82	752	680	21	929	006	68	1	681	686	89		
3	Für gemeinnützige Zwecke . . .	3	000	25	1	217	70	4	217	95	6	274	66	10	492	61			
4	Sonstige Ausgaben (mit Ein- schluß von Zinsen)	2	304	06	147	30		2	451	36	2	632	40	5	083	76			
5	An die Rückversicherung	—	—	—	20	465	60	20	465	60	95	387	90	115	853	50			
6	Verwaltungskosten	74	658	48	30	264	51	104	922	99	132	236	96	237	159	95			
	Summe	786	114	01	350	927	48	1	137	041	49	1	287	922	55	2	424	964	04

*) Hierbon entfallen auf { Zubehörstücke 4 281,25 M.
Prämien für Spritzen und Wassermagen 13 298,50 "

Sozietäts-Vermögen am Schlusse des $\left. \begin{array}{l} 1. \\ 2. \end{array} \right\} \text{ Halbjahres } \left. \vphantom{\begin{array}{l} 1. \\ 2. \end{array}} \right\} 1901.$
 (Jahres)

Rfde. Nr.	Titel	Einnahme													
		1. Halbjahr 1901			2. Halbjahr 1901										
		Kurmärk pp.		Neumärk	zusammen		Provinz								
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.						
1	Bestand aus voriger Rechnung (Werthpapiere zum Anlaufswerth)	601	660	17	617	596	90	1	219	257	07	1	358	256	13
2	Eintrittsgelder	5	168	32	2	565	50	7	733	82	6	107	17	—	—
3	Beitragsüberschüsse (siehe um- stehende Mehr-Einnahme)	10	479	37	77	265	82	87	745	19	—	—	—	—	—
4	Werthpapiere	2	100	—	—	—	—	2	100	—	—	—	—	—	—
5	Zinsen	19	632	10	21	756	22	41	388	32	—	—	266	25	—
6	Sonstige Einnahmen	—	—	—	765	83	—	765	83	—	—	—	—	—	—
Ver- glichen	Summe	639	039	96	719	950	27	1	358	990	23	1	364	641	55
	„ der Ausgabe	163	—	—	571	10	—	734	10	—	—	95	716	21	—
	Bleibt Vermögen	638	876	96	719	379	17	1	358	256	13	1	268	925	34

Ausgabe

1	Erstattete Beiträge pp.	160	72	—	304	85	**	465	57	—	—	12	—	—	—
2	Zinsen	2	28	—	266	25	—	268	53	—	—	—	—	—	—
3	Zur Deckung eines Beitrags-Fehl- betrages (siehe umstehende Mehr-Ausgabe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	704	21	—
	Summe	163	—	—	571	10	—	734	10	—	—	95	716	21	—

Versicherungsbestand am Schlusse des Halbjahres

	M.	M.	M.	M.										
1	Immobilien	494	532	025	275	561	675	770	143	700	773	903	750	
2	Mobilien (ohne Mieten)	55	677	975	48	916	350	104	594	325	110	704	700	
	Im Ganzen	550	260	000	324	478	025	874	733	025	884	608	450	
											Verglichen	874	738	025
											Ergiebt Zugang	9	870	425

Außerdem bestanden
 Miethen-Versicherungen im 1. Halbjahr 1901 bei der Sozietät der Kurmärk pp. . . . 105 000 M
 „ „ „ „ „ „ „ „ Neumärk 43 520 „
 „ 2. „ „ „ „ „ „ „ „ Provinz 1 991 550 „
 Zusammen 2 140 070 M

Zahl der Schäden im Jahre 1901:

a)	in der Sozietät der Kurmärk pp.	199	davon durch Blitzschlag	33
b)	„ „ „ „ Neumärk	105	„ „ „	24
c)	„ „ „ „ Provinz Brandenburg	351	„ „ „	105
	Zusammen	655	davon durch Blitzschlag	162

Berlin, den 6. November 1902.

Der Generaldirektor der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg. v. Loebell, Geheimer Regierungsrath.

†) Hiervon entfallen auf den Sicherheitsfonds der $\left\{ \begin{array}{l} \text{Vereinigten Sozietäten (Provinz)} \\ \text{Neumärk} \end{array} \right. \begin{array}{l} 908\ 256,57\ M \\ 360\ 668,77\ \text{„} \end{array}$

*) Diese 12 M sind neben dem Vermögen der Neumärk zur Deckung eines Ausgaberestes überkommen.

**) In diesem Betrage sind enthalten 150 M für gemeinnützige Zwecke.